

Wir sind der Herzschlag.

Für unsere Region.

Für alle. Für morgen.



Grundsatzerklärung der RhönEnergie Gruppe über ihre Menschenrechts- strategie gem. § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Stand: 12. Dezember 2023

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	4
Die RhönEnergie Gruppe	4
Aktivitäten und Lieferketten	5
Unsere Richtlinie und Verankerung	5
Risikomanagement	7
Risikobeurteilung Lieferanten	8
Risikobeurteilung innerhalb der eigenen Unternehmensgruppe	9
Beschwerdeverfahren	11
Überwachung und Berichterstattung	12

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen gilt heute als weitreichender Trend. Für uns bedeutet Nachhaltigkeit mehr als das bloße Einhalten von Vorgaben. Wir nehmen diese Anforderungen ernst und beteiligen uns aktiv an der Förderung eines umweltbewussten Denkens in der Gesellschaft. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um gesetzliche Anforderungen handelt oder um zusätzliche, von uns selbst gestellte Aufgaben und Ziele.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns Werte zu schaffen ebenso wie Werte zu steigern. Wir werden den daraus resultierenden kulturellen Wandel aktiv mitgestalten – zum Nutzen unserer Mitarbeiter, Kunden, Aktionäre, Geschäftspartner, Zulieferer und künftigen Generationen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt sind wesentliche Grundwerte verantwortungsvoller Unternehmensführung. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet uns zum Handeln

- in unserem eigenen Geschäftsbereich,
- in Bezug auf unmittelbare Zulieferer und
- mittelbare Zulieferer, sobald ein Bedarf an Abhilfemaßnahmen bekannt ist.

Unser Streben betrifft nicht nur die kritische Überprüfung des Status quo, sondern auch die Ausrichtung unserer künftigen Aktivitäten, die Entwicklung neuer Produkte sowie die Erschließung neuer Geschäftsfelder und Märkte. Durch unser integriertes Beschwerdesystem im Hinweisgebersystem können Mitarbeiter und Geschäftspartner wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Situation einbringen.

Diese Grundsatzerklärung bildet das Fundament für die praktische Umsetzung der Anforderungen. Wir sind überzeugt, dass langfristiger Erfolg nur dann möglich ist, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht werden.

Jeder Einzelne von uns ist aufgerufen, diese Grundsatzerklärung in die Praxis umzusetzen und unser Unternehmen in eine nachhaltige Zukunft zu führen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Einleitung

Die RhönEnergie Gruppe (nachstehend "Unternehmensgruppe") bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zur Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne, zur Gleichbehandlung der Arbeitnehmenden, sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (nachstehend "LkSG") tritt für die Unternehmensgruppe am 1.1.2024 in Kraft. Sie unterliegt als Unternehmen mit Sitz in Deutschland mit ca. 1.000 im Inland beschäftigten Arbeitnehmern, von denen die Mehrzahl bei gruppenangehörigen Unternehmen beschäftigt sind, diesem Gesetz. Bestandteil dieses Gesetzes sind

- Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO)
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001 (POPs-Übereinkommen).
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989.

Die vorliegende Grundsaterklärung beschreibt Verfahren, mit dem die Unternehmensgruppe Pflichten aus dem LkSG nachkommt, die für das Unternehmen auf Grundlage einer festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die auf Grundlage einer Risikoanalyse festgelegten Erwartungen des Unternehmens an seine Beschäftigten.

Über die Unternehmensgruppe hinaus wirken wir darauf hin, dass auch Geschäftspartner, insbesondere unmittelbare Lieferanten, die Menschenrechte achten, setzen uns dafür ein, dass dies auch bei mittelbaren Lieferanten der Fall ist, und ergreifen entsprechende Maßnahmen.

Die RhönEnergie Gruppe

Zur Unternehmensgruppe zählen folgende Unternehmen:

RhönEnergie Fulda GmbH, RhönEnergie Osthessen GmbH, OsthessenNetz GmbH, RhönEnergie Effizienz + Service GmbH, RhönEnergie Erneuerbare GmbH, RhönEnergie Kundenservice GmbH, RhönEnergie Bus GmbH, Verkehrsgesellschaft Region Fulda GmbH, RhönEnergie Verkehrsservice GmbH, Bäder Betriebs GmbH, BioTHAN GmbH, RhönEnergie Fulda Beteiligungs GmbH. Jedes Unternehmen ist Teil einer Konzernstruktur, wobei die

RhönEnergie Fulda GmbH die Obergesellschaft ist, die beherrschenden Einfluss auf ihre Tochtergesellschaften ausüben kann.

Die RhönEnergie Gruppe verfügt in vielen Gesellschaften über eine MitarbeiterInnen-Vertretung (Betriebsrat). Die Unternehmensgruppe verfügt ausschließlich über Standorte (Gesellschaften / Produktions- oder Betriebsstätten / Filialen) in Deutschland und erbringt ihre Leistungen aus Deutschland heraus.

Die gesamte Unternehmensgruppe ist Teil dieses Umsetzungsplans und wird entsprechende Analysen und Maßnahmen sicherstellen - für sich selbst und die verbundenen Unternehmen - insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen des LkSG. Die Umweltrisiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit werden durch Weisungen, Systeme und Prozesse für das Management von Umweltfragen innerhalb der Unternehmensgruppe geregelt.

Die jeweils betroffenen Einheiten und Beauftragten innerhalb der Unternehmensgruppe informieren zudem die / den Lieferkettenbeauftragte/n. Die / der Lieferkettenbeauftragte informiert regelmäßig und anlassbezogen die Geschäftsführung über Vorkommnisse und die jeweiligen Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte. Der gesamte Aufsichtsrat lässt sich durch die Geschäftsführung in regelmäßigen Sitzungen ebenfalls über Nachhaltigkeitsthemen, u. a. zu Menschenrechten und Umweltstandards, informieren. Wir sind überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist.

Aktivitäten und Lieferketten

Das Geschäft der Unternehmensgruppe bewegt sich in einem sich verändernden Kontext, der neue und veränderte Risikofaktoren mit sich bringt. Die Unternehmensgruppe verfügt über Prozesse und Verfahren, um für den eigenen Geschäftsbereich und bei externen Zulieferern, Menschenrechts- und Umweltrisiken und deren Auswirkungen in Lieferketten und internen Abläufen zu identifizieren, zu beurteilen, zu verhindern und zu beheben.

Durch diese Grundsatzerklärung verpflichtet sich die Unternehmensgruppe ausdrücklich ebendiese Prozesse und Verfahren für sich und alle verbundenen Unternehmen anzuwenden und gem. LkSG umzusetzen.

Unsere Prozesse und unsere Arbeit in der Lieferkette ermöglichen es uns, sich verändernde Bedingungen im Zusammenhang mit (neuen) Produkten, Märkten und Geschäftsfeldern zu antizipieren. Dies gilt nicht nur für unser Handeln, sondern auch für das Handeln unserer direkten und indirekten Lieferanten, die wir für unsere Produkte und Dienstleistungen in Anspruch nehmen. So arbeiten wir aktiv mit unseren Zulieferern zusammen, um die Menschenrechts- und Umweltrisiken zu reduzieren.

Unsere Richtlinie und Verankerung

RhönEnergie Gruppe hat sich mit Inkrafttreten des LkSG verpflichtet, die internationalen, nationalen, internen und externen Vorschriften, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes, mit der gebotenen Sorgfalt einzuhalten.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie der Unternehmensgruppe bildet den übergeordneten Rahmen für die spezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen an uns und unsere Lieferanten. Sie beschreibt die Aufbau- und Ablauforganisation, die kontinuierliche Verbesserung unseres Risikomanagement- und des Internen Kontrollsystems und soll dabei unterstützen, übergeordnet Menschenrechts- und Umweltrisiken aufzuzeigen und verlangt Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Zulieferer und die Unternehmensführung diesbezüglich in allen Unternehmensgruppen- und Geschäftsbereichen. Hauptkriterien sind die Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette und das mögliche Ausmaß eines Risikos. Um dies zu gewährleisten, arbeiten innerhalb der Unternehmensgruppe Unternehmensvertreter, Beschäftigte, Sicherheits- und Gesundheitsschutzexperten sowie Arbeitnehmervertreter regelmäßig, eng und konstruktiv zusammen.

Zudem führen wir Schulungen zur Bewusstseins-schaffung innerhalb der Unternehmensgruppe und bei unseren Lieferanten durch. Durch eine anfängliche sorgfältige Auswahl und Vereinbarungsergänzungen sowie eine fortlaufende systemgestützte Überwachung stellen wir menschenrechts- und umweltbezogene Anforderungen an unsere Lieferanten. Durch die Schaffung einer geeigneten Präventionskultur können Ursachen für Schäden rechtzeitig erkannt und verhindert werden.

„Wir verpflichten uns, die Menschenrechte und Umwelthanforderungen innerhalb der Unternehmensgruppe und in unserer Lieferkette zu respektieren. Wir identifizieren, beurteilen und managen systematisch Menschenrechts- und Umweltrisiken durch Risiko Assessments und sind bestrebt, die damit einhergehenden Prozesse kontinuierlich zu verbessern“.

Geschäftsführung der RhönEnergie Fulda GmbH

Verstöße innerhalb der Unternehmensgruppe gegen diese Grundsatzerklärung können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der Unternehmensgruppe ist übergreifend organisiert und in die bestehenden Präventionsprozesse eingebettet. In diesem Kontext wird auch speziellen Themenstellungen durch die Bestellung von ausgebildeten Beauftragten Rechnung getragen. Hierbei liegt der Fokus in erster Linie auf der Prävention von Risiken durch ein risikoadjustiertes Internes Kontrollsystem (IKS). Das schließt die Durchführung von jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen gemäß den Anforderungen des LkSG ein.

Risikomanagementprozess



Abbildung 1: Risikomanagementprozess

In diesem Zusammenhang werden die Menschenrechts- und Umweltrisiken und -auswirkungen systematisch beurteilt und risikoadjustiert mit Abhilfemaßnahmen versehen. Die Beurteilung der Risiken erfolgt nach verschiedenen Methoden, die sich in hinsichtlich des eigenen Geschäftsbereichs und Lieferanten unterscheiden und für die gesamte Unternehmensgruppe verbindlich sind.

Zudem stellt die Unternehmensgruppe ein funktionierendes sowie zugängliches Beschwerdeverfahren für eventuelle Verstöße sicher. Das Beschwerdeverfahren ist in das Hinweisgebersystem integriert. Durch die Integration wird eine anonymisierte und unverzügliche Bearbeitung der Beschwerden und ggf. Abhilfemaßnahmen sichergestellt.

Bezüglich der Lieferanten ist es uns ein Anliegen, dass die einkaufenden Bereiche, die die Situation und das Risiko von unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten am besten einschätzen und beurteilen können, für das Risikomanagement verantwortlich sind.

Mit der vorliegenden Grundsatzklärung bestätigt die Unternehmensgruppe für sich und alle verbundenen Unternehmen ausdrücklich die Gültigkeit des bestehenden Risikomanagements i.S.d. LkSG.

Risikobeurteilung Lieferanten

Wir haben unseren Anspruch und unsere Erwartungen an die Lieferanten in einer Vertragsergänzung formuliert. Wir und unsere Zulieferer respektieren und unterstützen darin die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, messen den Rechten der internationalen Menschenrechts-Charta und den ILO-Kernarbeitsnormen besondere Bedeutung bei und setzen uns dafür ein, dass im Rahmen des Geschäftsverhältnisses, auch in Bezug auf unsere Zulieferer, keine Menschenrechtsverletzungen entstehen. Die Einhaltung dieser Standards ist für uns Voraussetzung für eine faire und erfolgreiche Zusammenarbeit. Vor dem Vertragsabschluss mit neuen Geschäftspartnern führen wir deshalb im rechtlich zulässigen Rahmen eine transparente und risikoorientierte Überprüfung durch. Nach Vertragsabschluss ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben seitens unserer Partner verpflichtend und wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Integritätsbedenken oder vermeintliche Verstöße gegen das LkSG klären wir gemeinsam mit unserem Geschäftspartner auf. Sollten diese sich nicht klären lassen, leiten wir entsprechende Maßnahmen ein, die bspw. Vorort-Prüfungen umfassen und bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und ihren Mitarbeitenden die Einhaltung des LkSG. Wir sehen unsere Geschäftspartner zudem in der Pflicht, die Inhalte des LkSG auch an ihre Lieferanten weiterzugeben und sich für deren Einhaltung einzusetzen.

Unsere Lieferantenüberprüfung wird in in der folgenden Grafik dargestellt:

Risikomanagementprozess

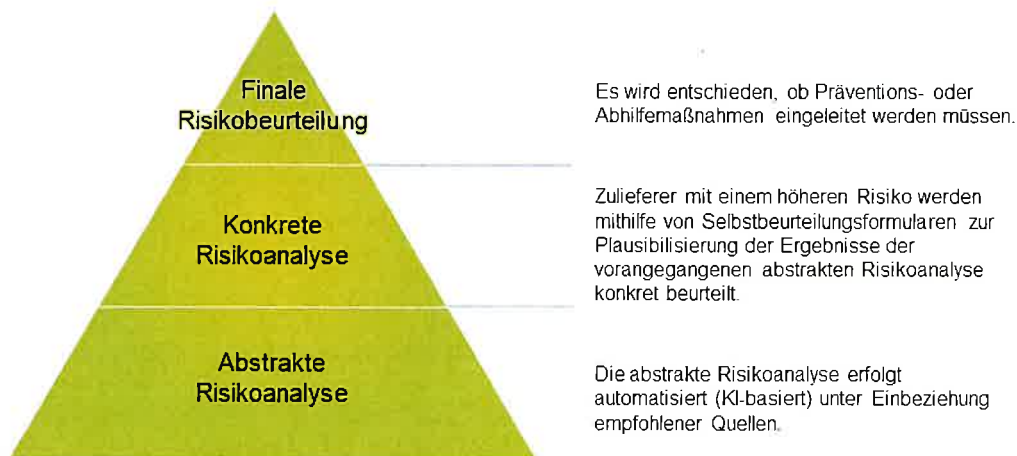


Abbildung 2: Überprüfung von Zulieferern

- Basis für die Überwachungshandlungen bildet die Vereinbarungsergänzungsvereinbarung mit Zulieferern.
- Für die vorvertragliche, fortlaufende und anlassbezogene Überwachung von Lieferanten nutzt die Unternehmensgruppe das System osapiens. Bei osapiens handelt es sich um eine Software-as-a-Service (SaaS) Applikation, die mit dem Lieferantendatenbestand der Unternehmensgruppe verbunden ist und somit eine fortlaufende Überprüfung der Lieferantenbeziehungen unterstützt.
- Basis für die abstrakte Risikoanalyse bildet der Standort des Zulieferers sowie die Industrie- und Warengruppe, die durch den sog. NACE-Code dargestellt werden. Die

abstrakte Risikobetrachtung erfolgt automatisiert (KI-basiert) unter Einbeziehung von empfohlenen Informationsquellen.

- In einem weiteren Schritt erfolgt die konkrete Risikoanalyse, In diesem Schritt werden Zulieferer mit einem hohen Risiko mithilfe von Selbstbewertungsformularen zur Plausibilisierung der Ergebnisse der vorangegangenen abstrakten Risikoanalyse beurteilt.
- Das Resultat und der damit einhergehende Risikoscore der Risikoanalyse bestimmen, ob Präventions- oder Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Risikobeurteilung innerhalb der eigenen Unternehmensgruppe

Die Analyse der menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken umfasst nicht nur potenzielle Risiken in der vorgelagerten Lieferkette, sondern auch im Zusammenhang mit unseren eigenen Geschäftstätigkeiten. Das beinhaltet ebenfalls die Beurteilung der Unternehmensführung bei diesen Themen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Risikobeurteilungen und durchgeführten Abhilfemaßnahmen in den Geschäftseinheiten wurden unterschiedliche Beauftragte benannt, die in den Unternehmensgesellschaften - abhängig von den jeweiligen inhärenten Risiken - Präventionsmaßnahmen sicherstellen und als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen. Die Beauftragten verfügen im Fall von Abweichungen über eine Berichtslinie an den Lieferkettenbeauftragten. Als Basis für die Umsetzung der Regelungen dienen gruppenweit gültige Richtlinien.

Innerhalb der Unternehmensgruppe wird keine Form der **Kinderarbeit** i.S.d. ILO-Übereinkommens geduldet. Dies gilt für uns genauso wie für unsere Zulieferer. Wir sind strikt gegen jegliche Form der **Zwangs- oder Pflichtarbeit** sowie jegliche (**moderne**) **Formen der Sklaverei und des Menschenhandels**.

Die Zusammenarbeit mit unseren **Mitarbeitenden**, dem **Betriebsrat und Gewerkschaften** wird konstruktiv gestaltet. Wir erkennen das Kollektivverhandlungs- und Streikrecht im Rahmen des anwendbaren Rechts an. Es ist unser Ziel, den einzelnen Beschäftigten möglichst unmittelbar einzubeziehen, zu informieren und zu beteiligen. Dabei wird ein fairer Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den Interessen unserer Beschäftigten angestrebt.

Wir verpflichten uns, **Chancengleichheit bei den Beschäftigten** zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Wir stehen für die faire Behandlung aller Beschäftigten ein und dulden keinerlei Form von Diskriminierung oder unbegründeter Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Abstammung, Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, politischer, sozialer oder gewerkschaftlicher Betätigung, sexueller Identität und Orientierung, physischer und/oder psychischer Einschränkungen oder Alter. Diversität und Inklusion sind in unserer Unternehmensgruppe wichtige Teile unserer Unternehmensstrategie, die den bewussten Umgang mit Vielfalt und Individualität gestalten. Dies schließt den Grundsatz eines angemessenen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts ein.

Innerhalb der Unternehmensgruppe gewährleisten wir als Arbeitgeber **Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** mindestens im Rahmen des anwendbaren Rechts und unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt mit dem Ziel, betriebsbedingten Unfälle und Erkrankungen zu vermeiden. Hohe technische und betriebliche Sicherheitsstandards sind die Grundlage für unsere Arbeit. Die

vorgeschriebenen Schutzausrüstungen werden genutzt. Dazu vertrauen wir auf das Mitwirken unserer Mitarbeiter und melden vermutete Sicherheits- und Gesundheitsrisiken.

Innerhalb der Unternehmensgruppe entspricht die **Arbeitszeit** den deutschen arbeitsrechtlichen Vorgaben. Wir stellen im Rahmen des anwendbaren Rechts sicher, dass sichere und gesunde Arbeitsbedingungen herrschen, Arbeitspausen, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit sowie regelmäßiger bezahlter Erholungsurlaub gewährleistet sind und die geltenden internationalen Standards zu Arbeitszeiten eingehalten werden.

Wir fördern **Bildung und Qualifizierung** aller Beschäftigten, um Sicherheit, Weiterentwicklung, Leistungsniveau und hochwertige Arbeit sicherzustellen.

Innerhalb der Unternehmensgruppe werden **private Sicherheitskräfte** zum Schutz unseres Betriebs eingesetzt. Diese sind an die Achtung der Menschenrechte gebunden und werden entsprechend unterwiesen.

Innerhalb der Unternehmensgruppe sind **Datenschutz und -sicherheit ein Persönlichkeitsrecht**. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang genutzt und verarbeitet, wie es Gesetze, Regelungen erlauben. Unsere Datenschutzrichtlinie regelt dabei die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden und Partnern im Geltungsbereich der Datenschutzgrundverordnung. Sie gewährleistet einen einheitlichen Datenschutz- und Datensicherheitsstandard und schafft die für einen Datenaustausch zwischen den Gruppengesellschaften notwendigen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wird durch den Datenschutzbeauftragten sichergestellt.

Innerhalb der Unternehmensgruppe wird **Künstliche Intelligenz (KI)** eingesetzt, um komplexe Sachverhalte zügig abzuarbeiten. Zur Handhabung von KI wurde eine gruppenweit verbindliche Richtlinie erstellt. Im Rahmen des KI-Einsatzes wird darauf geachtet, dass ethische und rechtliche Grundsätze für die Entwicklung und die Nutzung von KI eingehalten werden sowie schlussendlich der Mensch über Vorgehens- und Funktionsweisen entscheidet. Im Rahmen des Risikomanagements werden Chancen und Gefahren der KI sorgfältig gegeneinander abgewogen.

Wir sind uns unserer Verantwortung zum **Schutz der Umwelt** bewusst und überprüfen unser Tun und Handeln, unsere Produkte, unseren Umgang mit Ressourcen und unsere Einkaufsprozesse entsprechend. Für uns ist es selbstverständlich unsere Leistungserstellung innerhalb der gesetzlichen Normen zu erbringen und uns fortwährend im Hinblick auf unsere Sorgfaltspflichten zu verbessern, um Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden oder fortwährend zu minimieren.

Unsere Sammlung, Lagerung, Verwertung und Entsorgung von (gefährlichen) **Stoffen und Abfällen** handhaben wir gesetzeskonform und verantwortungsbewusst.

Unsere Richtlinie und Verpflichtungen werden durch eine Reihe gruppenweit gültigen Präventivmaßnahmen begleitet:

1. Interne Schulungen zum LkSG und zur Bedienung unseres Systems osapiens sorgen für die Kenntnis und ein gutes Verständnis der Menschenrechts- und Umweltrisiken in unseren Geschäftsbereichen und in der Lieferkette. Alle internen Einkaufsbereiche nehmen an mehreren verpflichtenden Schulungen dazu teil. Hierdurch werden eine rechtzeitige interne und externe Risikoidentifikation sowie gezielte Abhilfemaßnahmen zu einer Selbstverständlichkeit.

2. Intern wurde eine Verhaltensrichtlinie formuliert, an die sich die Mitarbeitenden zu halten haben.
3. Das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem (IKS) sehen eine regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung der Prozesse und Schutzmaßnahmen vor.
4. Die Einkaufsbereiche der Unternehmensgruppe pflegen mit den unmittelbaren Zulieferern einen engen Kontakt, so dass mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifiziert werden können.
5. Kunden und weiteren Stakeholdern der Unternehmensgruppe wird bereitwillig Auskunft zu unseren Prozessen zur Einhaltung des LkSG erteilt.

Bei Verstößen gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Verpflichtungen werden geeignete **Abhilfemaßnahmen** ergriffen, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß des Verstoßes zu minimieren. Wiederholte Verstöße werden durch verschiedene Mechanismen aufgedeckt, z. B. durch eine erneute Überprüfung bestehender Lieferanten, Medienberichte, Informationen von externen Interessengruppen oder durch Folgeaudits. Je nach Schwere des Verstoßes wird der Fall an den Lieferkettenbeauftragten und somit an die Geschäftsführung weitergeleitet. Es werden detaillierte Untersuchungen erörtert und Abhilfemaßnahmen beschlossen, die von einer verstärkten Sorgfalt bis hin zur Zusammenarbeit mit dem Lieferanten reichen, um den Verstoß abzumildern oder zu beenden. Bei einer besonderen Schwere des Verstoßes kann die Beendigung der Geschäftsbeziehung in Betracht gezogen werden.

Beschwerdeverfahren

Die RhönEnergie Gruppe hat bereits vor Inkrafttreten des LkSG innerhalb der Unternehmensgruppe ein Hinweisgeberverfahren eingerichtet, das es ermöglicht, Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien oder Unregelmäßigkeiten zu melden. Das durch das LkSG geforderte Beschwerdeverfahren wurde in das Hinweisgeberverfahren, unter Beachtung der jeweiligen Anforderungen, integriert und Mitarbeitenden, Geschäftspartnern sowie weiteren Stakeholdern unter folgendem Link zugänglich gemacht: <https://ref-gruppe.hinweisgeber-systeme.de>.

Über dieses Verfahren soll es ermöglicht werden, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtungen zu melden, die im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Lieferanten entstanden sind. Zu diesem Zweck wurde entsprechend § 8 LkSG eine Beschwerdeordnung erlassen. Die Bearbeitung des Verfahrens obliegt dem in seiner Funktion unabhängigen und weisungsfreien Lieferkettenbeauftragten.

Die Unternehmensgruppe hat klare und verständliche Informationen über Erreichbarkeit und über die Durchführung des Beschwerdeverfahrens als Teil der Beschwerdeordnung, die auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht ist, öffentlich zugänglich gemacht. Beschwerden können barrierefrei über verschiedene Meldekanäle eingereicht werden. Der Eingang der Beschwerden wird dem Beschwerdeführer umgehend bestätigt. Beschwerden werden zügig bearbeitet und mit den Beschwerdeführern erörtert.

Das Beschwerdeverfahren ist so ausgestaltet, dass die Vertraulichkeit der Identität gewahrt ist und ein wirksamer Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung infolge einer Beschwerde besteht.

Überwachung und Berichterstattung

Die RhönEnergie Gruppe überwacht die Effektivität des implementierten Risikomanagements durch jährliche und anlassbezogene Risiko Assessments sowie Evaluierung der Ergebnisse der angewandten Prozesse und Richtlinien. Bestandteil der Evaluierung sind ebenfalls die Eingaben in das Beschwerdeverfahren, die durch das innerbetriebliche Hinweise oder durch Rückmeldungen von externen Interessengruppen herangetragen werden.

RhönEnergie Gruppe berichtet bereits regelmäßig, anlassbezogen und transparent über ihren Ansatz zur Handhabung unserer Nachhaltigkeitsrisiken und -maßnahmen. Informationen dazu finden sich regelmäßig in den Jahres- und Nachhaltigkeitsberichten der RhönEnergie Gruppe. Außerdem wird regelmäßig zu folgenden Themen kommuniziert:

1. Die Gruppe und ihre Lieferkette
2. Unternehmensrichtlinien, die für verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren relevant sind, zum Beispiel Menschenrechte und Umwelt
3. Verfahren zur Risikobewertung
4. Due-Diligence-Verfahren, die bei der Beschaffung und Einkauf angewandt werden
5. Fortschritte und Wirksamkeit der Bemühungen zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltbeeinträchtigungen in der Wertschöpfungskette
6. Schulung und Kapazitätsaufbau.

Darüber hinaus wird die RhönEnergie Gruppe neben gruppenweiten Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im vorangegangenen Geschäftsjahr erstellen und diesen auf der Website kostenlos öffentlich zugänglich. Der Bericht wird darstellen,

1. ob das Unternehmen menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Verstöße gegen eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtung festgestellt hat, und wenn ja, welche,
2. was das Unternehmen unternommen hat, um seine Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Maßnahmen nach den §§ 4 bis 9; dazu gehören auch die Elemente der Grundsatzerklärung nach § 6 Abs. 2 sowie die Maßnahmen, die das Unternehmen auf Grund von Beschwerden nach § 8 oder § 9 Abs. 1,
3. wie das Unternehmen die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet und
4. welche Schlussfolgerungen es aus der Bewertung für künftige Maßnahmen zieht.

Diese Grundsatzerklärung wurde beschlossen von der Geschäftsführung der RhönEnergie Fulda GmbH und ist auch für die Unternehmen verbindlich, auf die die RhönEnergie Fulda GmbH beherrschenden Einfluss hat.

Fulda, 13.12.2023

Ort, Datum

RhönEnergie Fulda GmbH

Unterschrift Geschäftsführung Firmenstempel
RhönEnergie Fulda GmbH